



Brüssel, den 10. Dezember 2021  
(OR. en)

14744/21  
ADD 3

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
2021/0402 (COD)  
2021/0402 (NLE)

---

EDUC 413  
JEUN 157  
SOC 733  
EMPL 551  
DIGIT 188  
COMPET 904  
RECH 561

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Dezember 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 770 final - ANNEX

---

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 770 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2021) 770 final - ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.12.2021  
COM(2021) 770 final

ANNEX 2

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für eine Empfehlung des Rates**

**über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und  
Beschäftigungsfähigkeit**

{SWD(2021) 367 final}

**DE**

**DE**

## ANHANG II

### **Unionsgrundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials**

Die im Folgenden genannten zehn Grundsätze beschreiben den Charakter von Microcredentials und bieten den Mitgliedstaaten, Behörden und Anbietern eine Orientierungshilfe bei der Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials und Systemen für Microcredentials. Die Grundsätze heben die Hauptmerkmale des europäischen Ansatzes für Microcredentials hervor, durch die das Vertrauen und die Qualität von Microcredentials gefördert werden können. Die Grundsätze sind universell und können in jedem Bereich oder Sektor angewandt werden.

<b>1</b>	<b>Qualität</b>	<p>Microcredentials unterliegen einer internen und externen Qualitätssicherung durch das System, aus dem sie hervorgehen (z. B. der Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarktkontext, in dem der Microcredential entwickelt und ausgegeben wird). Qualitätssicherungsprozesse müssen zweckdienlich, klar dokumentiert und zugänglich sein und den Bedürfnissen und Erwartungen von Lernenden und Interessengruppen entsprechen.</p> <p><b>Anbieter:</b> Die externe Qualitätssicherung basiert in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter (und nicht der einzelnen Kurse) und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren.</p> <p>Die Anbieter sollten sicherstellen, dass die interne Qualitätssicherung alle folgenden Elemente umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die allgemeine Qualität des Microcredentials selbst, basierend auf den unten genannten Standards</li><li>• ggf. die Qualität des Kurses, der zum Erhalt des Microcredentials führt</li><li>• das Feedback der Lernenden zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben und</li><li>• das Feedback von Fachkollegen, einschließlich anderer Anbieter und Interessengruppen, zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben</li></ul> <p><b>Standards:</b> Die externe Qualitätssicherung erfolgt in</p>
----------	-----------------	---

		<p>Übereinstimmung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhang IV der Empfehlung für den Europäischen Qualifikationsrahmen, sofern anwendbar;</li> <li>• Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, sofern anwendbar;</li> <li>• dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET-Rahmen), sofern anwendbar;</li> <li>• anderen Qualitätssicherungsinstrumenten, einschließlich Registern und Gütezeichen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Microcredentials zu stärken, sofern anwendbar.</li> </ul>
2	<b>Transparenz</b>	<p>Microcredentials sind messbar, vergleichbar und verständlich, mit klaren Informationen zu Lernergebnissen, Arbeitsaufwand, Inhalt, Niveau und dem Lernangebot, soweit zutreffend.</p> <p><b>Arbeitsaufwand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hochschuleinrichtungen sollten das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) verwenden und die Grundsätze in Anhang V der EQR-Empfehlung einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen.</li> <li>• Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung wirksam beschreiben lassen.</li> </ul> <p><b>Qualifikationsrahmen/-systeme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Microcredentials können in nationale Qualifikationsrahmen/-systeme aufgenommen werden, sofern sie angemessen sind und im Einklang mit nationalen</li> </ul>

		<p>Prioritäten und Entscheidungen stehen. Die nationalen Qualifikationsrahmen/-systeme werden dem Europäischen Qualifikationsrahmen zugeordnet und – im Falle von Hochschulqualifikationen – anhand des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum selbstzertifiziert, was die Transparenz und das Vertrauen in Microcredentials weiter fördern kann.</p> <p><b>Informationen über das Angebot von Microcredentials</b></p> <p>Systeme für Microcredentials sollten transparente und klare Informationen liefern, um die Beratungssysteme für Lernende zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den nationalen Praktiken und den Bedürfnissen der Beteiligten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über Anbieter von Microcredentials sollten in Registern veröffentlicht oder in bestehende Register aufgenommen werden. Anbieter im Hochschulbereich (und andere einschlägige Anbieter) sollten nach Möglichkeit in die Datenbank für externe Qualitätssicherungsergebnisse (Database of External Quality Assurance Results – DEQAR) aufgenommen werden, die auf der Qualitätssicherung gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) basiert;</li> <li>• Informationen über Lernangebote, die zum Erwerb von Microcredentials führen, sollten über die entsprechenden Plattformen, einschließlich Europass, zugänglich sein und leicht ausgetauscht werden können.</li> </ul>
3	<b>Relevanz</b>	<p>Microcredentials sollten als eigenständige, zielgerichtete Lernleistungen konzipiert sein, und die Lernangebote, die zu ihrem Erwerb führen, werden erforderlichenfalls aktualisiert, um dem festgestellten Lernbedarf zu entsprechen.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitgebern, Sozialpartnern, anderen Anbietern und Nutzern von Microcredentials wird gefördert, um die</p>

		Relevanz der Microcredentials für den Arbeitsmarkt zu erhöhen.
<b>4</b>	<b>Zuverlässige Bewertung</b>	Die Lernergebnisse des Microcredentials werden anhand transparenter Standards bewertet.
<b>5</b>	<b>Lernwege</b>	<p>Microcredentials sind so konzipiert, dass sie flexible Lernwege unterstützen, einschließlich der Möglichkeit, Microcredentials aus verschiedenen Systemen zu kombinieren, zu validieren und anzuerkennen.</p> <p><b>Kumulierbarkeit</b></p> <p>Microcredentials sind modular aufgebaut, sodass weitere Microcredentials hinzugefügt und in weiter gefassten Zertifikaten oder Qualifikationen gebündelt werden können. Die Entscheidung, Microcredentials zu kumulieren, liegt bei der empfangenden Organisation (z. B. Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Arbeitgeber usw.) in Übereinstimmung mit ihren Praktiken und sollte die Ziele und Bedürfnisse der Lernenden unterstützen.</p> <p><b>Validierung nichtformalen und informellen Lernens</b></p> <p>Der Erwerb von Microcredentials ist nach der Bewertung von Lernergebnissen möglich, die entweder durch einen speziellen Kurs erworben werden, der zum Erwerb des Microcredentials führt, oder auf der Grundlage der Bewertung von Lernergebnissen, die sich aus nichtformalem und informellem Lernen ergeben.</p>
<b>6</b>	<b>Anerkennung</b>	<p>Die Anerkennung hat einen eindeutigen Signalwert für die Lernergebnisse kleinerer Lernmodule und ebnet den Weg für ein breiteres Angebot solcher Lernerfahrungen in vergleichbarer Form in der gesamten EU.</p> <p>Microcredentials werden für akademische oder berufliche Zwecke auf der Grundlage von standardisierten Anerkennungsverfahren anerkannt, die bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland verwendet werden, wenn es sich um Microcredentials handelt, die von formalen Bildungsanbietern ausgestellt wurden.</p>

<b>7</b>	<b>Übertragbarkeit</b>	Microcredentials sind Eigentum der Inhaber der Nachweise (der Lernenden) und können vom ihnen einfach gespeichert und geteilt werden, auch über fälschungssichere elektronische Brieftaschen (z. B. Europass), im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Die Infrastruktur für die Datenspeicherung basiert auf offenen Standards und Datenmodellen. Dies gewährleistet Interoperabilität und nahtlosen Datenaustausch und ermöglicht eine reibungslose Überprüfung der Datentaugentizität.
<b>8</b>	<b>Lernerzentriert</b>	Microcredentials sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der Zielgruppe der Lernenden entsprechen. Die Lernenden werden in die internen und externen Qualitätssicherungsprozesse einbezogen, und ihr Feedback wird im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Microcredentials berücksichtigt.
<b>9</b>	<b>Authentisch</b>	Die Microcredentials enthalten ausreichende Informationen, um die Identität der Nachweisinhaber (Lernende), die rechtliche Identität des Ausstellers, das Datum und den Ort der Ausstellung des Microcredentials zu überprüfen.
<b>10</b>	<b>Informationen und Beratung</b>	Informationen und Beratung zu Microcredentials sollten in die Beratungsdienste für lebenslanges Lernen integriert werden und möglichst breite Gruppen von Lernenden auf integrative Weise erreichen, um die Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahl zu unterstützen.